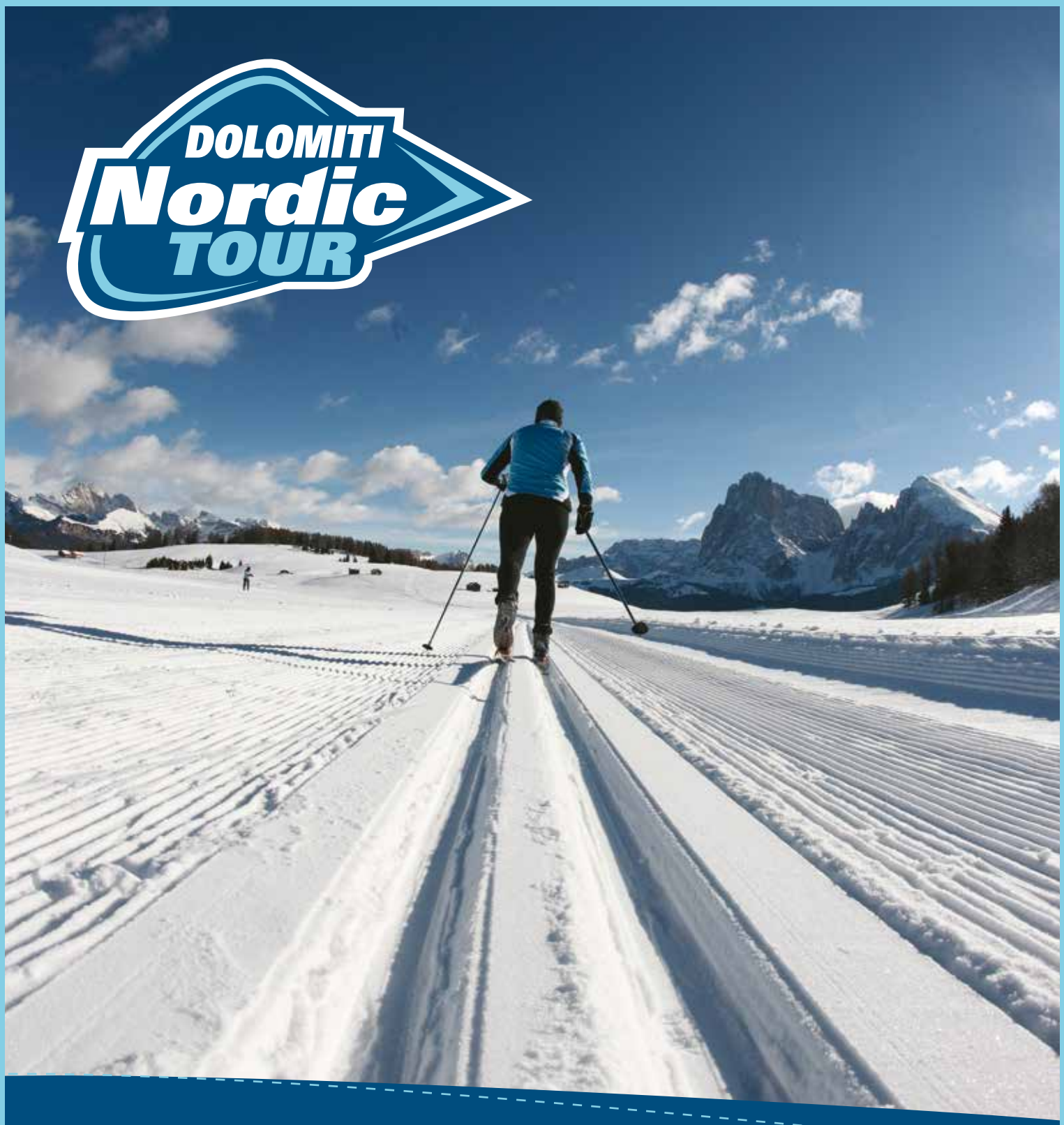

Langlauf- und Winterhighlights 2016

Attraktive Urlaubspakete für Langläufer

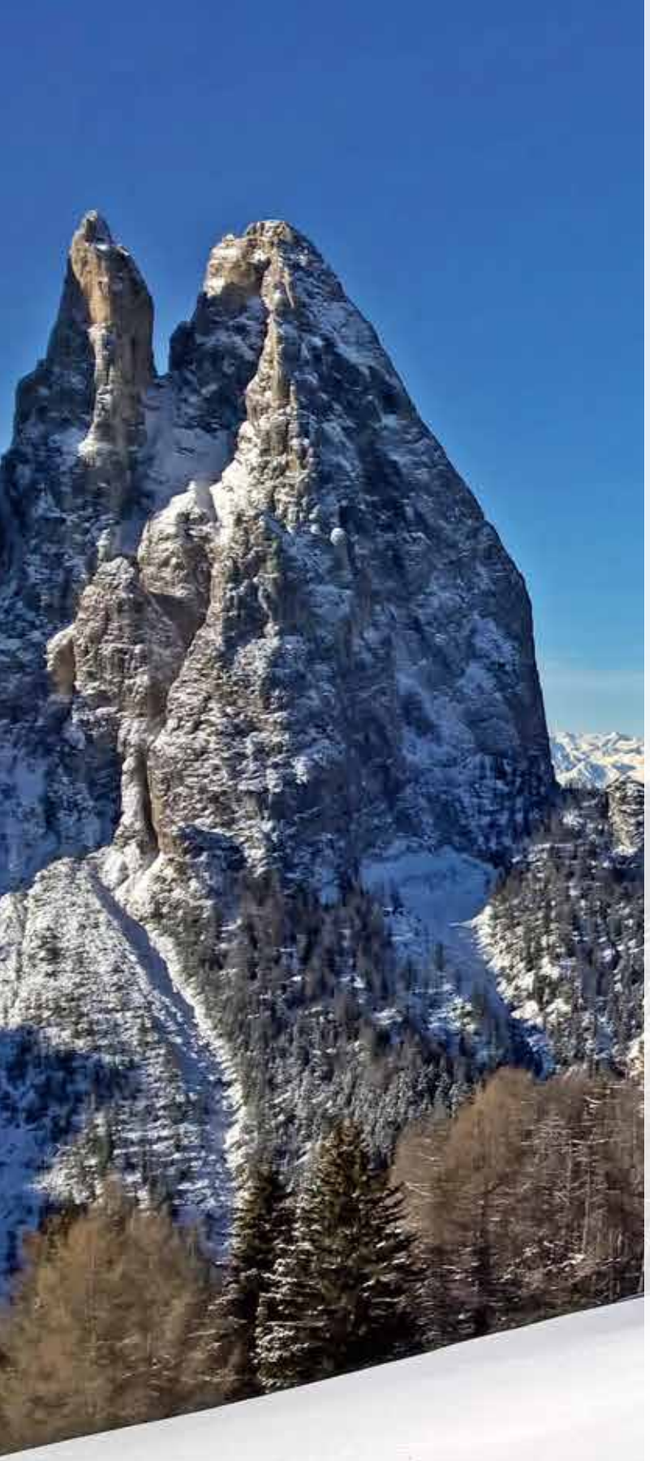

Gutes für Leib und Seele

Kaum eine andere Wintersportart hält Jung und Alt ähnlich auf Trab, wie das Langlaufen. Klassisch oder aber im Skating-Stil vergnügen sich Anfänger sowie ambitionierte Langläufer in freier Natur und lauschen dabei dem typischen Knirschen des Schnees. Durch die gleitende und gelenkschonende Bewegung gibt es kaum gesundheitliche Einschränkungen, die gegen eine Ausübung dieser Sportart sprechen. Das Gleiten auf den schmalen, leichten Skiern stärkt den Körper in sehr ausgewogener Weise und gilt als „Fettkiller" schlechthin, werden doch dabei an die 90 Prozent der Muskeln im Körper beansprucht.

Ob erholsame und genussreiche Ferienwoche beim Langlaufen oder sportlicher Tagesausflug auf schmalen Brettern – wir begleiten Sie durch das abwechslungsreiche Loipennetz. Die perfekte Organisation Ihres Urlaubs bis ins kleinste Detail ist unsere Stärke, begonnen bei der Reservierung der einzelnen Hotels, dem Gepäcktransport, der zuverlässigen Ausarbeitung von Routen bis hin zu Ihrer Betreuung während der Reise. Als Ihr Urlaubspartner direkt vor Ort nehmen wir Ihnen zeitraubende Planungs- und Organisationsarbeiten ab.

Wintersporteldorado Dolomiten

Unser Firmensitz liegt in Toblach im Hochpustertal im Herzen der Dolomiten, einem Paradies für Langlaufbegeisterte. Auf frisch gespurten Loipen am Fuße steinerner Dolomiten-Riesen durch das winterliche Weiß der nördlichsten Provinz Italiens gleiten, dabei Kraft und Energie für die Herausforderungen des Alltags tanken – beim Langlaufen in den Dolomiten lassen sich Kultur- und Naturlandschaft der sonnenverwöhnten Alpensüdseite auf besonders gesunde Art und Weise genießen.

Mit uns erkunden Sie Europas größtes Langlaufkarussell mit mehr als 1.300 Loipenkilometern in insgesamt dreizehn Gebieten. Hier finden Wintersportfreunde einerseits Erholung vor einer unberührten Naturkulisse, andererseits bietet sich die Möglichkeit bei unzähligen Langlaufevents mit dabei zu sein. Unsere Event-Empfehlungen finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Die Qualität unserer Langlaufregion wissen aber nicht nur die vielen begeisterten Urlauber zu schätzen. Auch die norwegische Langlauf-Nationalmannschaft kehrt jedes Jahr in das Herz der Dolomiten zurück, weil die Athleten hier ideale Trainingsbedingungen für ihren Sport vorfinden. Das Eldorado für Langläufer hat es auch dem norwegischen Biathleten Ole Einar Bjørndalen angetan. Der „König des Biathlon" hat hier ganz in der Nähe seine neue Heimat gefunden.

Genießen ohne Stress und Hektik, keinen unnötigen Ballast mitschleppen – das verstehen wir unter einem erholsamen Aktivurlaub. Denn: Neben dem sportlichen Erlebnis steht vor allem der Genuss im Mittelpunkt.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Langlaufparadies begrüßen zu dürfen!

Freddy Mair

Freddy Mair und FUNActive Tours,
Ihr Spezialist für Langlaufreisen und Schneeschuhtouren

Urlauben in den schönsten Langlaufregionen im Alpen-Adria-Raum

„Die Dolomiten sind die perfekte Langlaufdestination. Hier habe ich seit Kindheitstagen trainiert und den Grundstein für meine sportliche Karriere gelegt. Die imposante Kulisse der Berge, die Schneesicherheit, die kulinarischen Spezialitäten Südtirols und die vielen Sonnenstunden in den Südalpen machen Langlaufen – für Einsteiger und Fortgeschrittene – zum wunderschönen Erlebnis. Freddy Mair hat die schönsten Touren zusammengestellt und betreut Gäste als ehemaliger Langlaufprofi mit dem besten Know-how."

Silvio Fauner
ehemaliger italienischer Skilanglaufprofi

Silvio Fauner, erfolgreicher italienischer Skilanglaufprofi besiegt in einem legendären Zielsprint bei der Olympiade 1994 in Lillehammer / Norwegen in der 4x 10km Staffel die Norweger und wird mit seiner Staffel Olympiasieger.

1 Dolomiti Nordic Tour

mittelschwer • Klassik & Skating

Beschreibung

Vom Osttiroler Lesachtal führt Sie diese Langlaufreise der Drau entlang ins Hochpustertal. Vom imposanten Bergmassiv der Sextner Dolomiten gelangen Sie in das Langlaufzentrum Toblach, der Hochburg des italienischen Skilanglaufs. Durch die Winterlandschaft geht es vorbei am Toblacher See entlang der Bahntrasse der ehemaligen Dolomiteneisenbahn in das Höhlensteintal, zu Füßen der Drei Zinnen und in die ehemalige Olympiastadt Cortina. Den Abschluss der Langlaufwoche bilden die höchste Hochalm Europas, die Seiser Alm, die bekannte Hochebene des Lavazè-Passes und das Fleims- und Fassatal – bekannt für den Langlaufmarathon Marcialonga.

Charakter der Strecke

Die Loipen sind sowohl für die klassische Technik als auch für die freie Technik (Skating) geeignet.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Wallfahrtskirche Maria Luggau
- Unberührte Natur des Lesachtales
- Die Bergwelt der Dolomiten
- Die weltberühmten „Drei Zinnen"
- „Sextner Sonnenuhr"
- Toblacher See und das Langlaufzentrum Toblach
- Monte Cristallo
- Uriges Gsiesertal
- Größte Hochalm Europas – die Seiser Alm
- Schlern, Latemar, Rosengarten
- Wallfahrtskirche Maria Weissenstein
- Marcialonga

Leistungen

- Gasthöfe oder Hotels der 3*-Kategorie (Achtung: Kurtaxe soweit fällig vor Ort zu bezahlen)
- Frühstücksbuffet oder erweitertes Frühstück
- Abendessen (mind. 3-gängiges Menü)
- Informationsgespräch zur Langlaufwoche
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Alle im Programm angeführten Transfers
- Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (Streckenkarten, Streckenbeschreibung, Sehenswürdigkeiten, wichtige Telefonnummern)
- Telefonische Servicehotline für die Dauer der Langlaufwoche
- Kostenloser Parkplatz beim Ausgangshotel

TERMINE 2016 individuelle Langlauftour:
Anreise am Samstag, 16.01.2016

AUSGANGSPUNKT:
Sillian/Kartitsch in Osttirol

DAUER:
9 Tage / 8 Nächte

STRECKENLÄNGE:
ca. 355 km

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
€ 1.069,00

Streckenverlauf

DAS BESONDERE AN DIESER LANGLAUFWOCHE:
Alle Tagesetappen führen auf Strecken berühmter Langlaufveranstaltungen.

1. TAG: Individuelle Anreise nach Sillian (Osttirol)

2. TAG: Auf den Spuren des DOLOMITENLAUFES (Grenzlandloipe)
Maria Luggau – Sillian/Kartitsch

Kurzer Transfer am Morgen von Sillian/Kartitsch nach Maria Luggau. Vom bekannten Wallfahrtsort Maria Luggau geht es durch das Lesachtal und vorbei am Biathlonzentrum von Obertilliach nach Kartitsch. Von hier eventuell kurzer Transfer bis ins Drautal, um nach Sillian zu gelangen.

Der Dolomitenlauf ist ein Volkslanglauf-Rennen, welches im Januar in Osttirol bei Lienz ausgetragen wird. Der Dolomitenlauf gehört im deutschsprachigen Raum, neben dem Engadin Skimarathon in der Schweiz zu den bekanntesten Volkslanglauf-Rennen und zählt zur Worldloppet-Serie, die die größten Volkslanglauf-Rennen der Welt umfasst. Der Dolomitenlauf wird seit dem Jahr 1971 ausgetragen und besteht aus 3 Wettbewerben. Es findet je ein Lauf in klassischer und freier Technik über 42 km statt. Des Weiteren wird ein „Dolomitensprint" veranstaltet.

3. TAG: Auf den Spuren des PUSTERTALER-SKIMARATHONS (Sextnertal)

Je nach Schneelage erreichen Sie Sexten auf Ihren Langlaufskiern oder mit einem kurzen Transfer. Nach einer Stärkung bringen wir Sie zum Gasthof Panorama in Sexten. Von hier geht es mit den Langlaufskiern zuerst zur Nemesalm und dann über die Malga Coltrondo zum Kreuzbergpass. Nach einer kurzen Abfahrt laufen Sie ins Fischleintal und zur Talschlusshütte am Eingang des berühmten Naturparks Drei Zinnen mitten im UNESCO Weltnaturerbe. Vom Fischleintal gleiten Sie durch den dichten Fichtenwald nach Innichen, dem kulturellen Zentrum des Hochpustertals. Unter dem Hausberg der Innichner, dem Haunold, bringen Sie die Spuren nach Westen, dem breiten Pustertal folgend. Nach einigen Kilometern, die Quelle der Drau liegt bereits hinter Ihnen, erblicken Sie Toblach, das Langlaufzentrum des Hochpustertals.

Der Pustertaler Ski-Marathon ist der Fünf-Sterne-Marathon der Gemeinden Toblach, Niederdorf, Prags, Innichen und Sexten. Der Pustertaler Ski-Marathon gehört zu den traditionsreichsten und längsten Volkslangläufen in Südtirol. Mit dem 60-km-Rennen von Prags nach Sexten im klassischen Stil wird die Saison der Volkslangläufe in Südtirol eröffnet.

4. TAG: Auf den Spuren des VOLKSLANGLAUFES TOBLACH – CORTINA (Granfondo Toblach – Cortina)

Vom Langlaufzentrum in Toblach laufen Sie nun auf der Bahntrasse der ehemaligen Dolomitenbahn ins Höhlensteintal. Unter den bekannten Drei Zinnen vorbei durch Tunnels und Brücken erreichen Sie die Königin der Dolomiten, Cortina. Für Unermüdliche geht es wieder mit den Langlaufskiern zurück nach Toblach, die Gemütlicheren fahren mit dem Bus zurück.

Der Volkslanglauf Toblach-Cortina („Granfondo Dobbiaco-Cortina") findet in der Regel jedes Jahr am ersten Wochenende im Februar statt und gehört für Langläufer längst zu den Highlights des Winters. Der erste Lauf startete am 03. April 1977. Die Anfangsidee des Rennens blieb bis heute dieselbe: mit den Langlaufskiern die klassische Strecke von Toblach – dem Tor zu den Dolomiten – bis nach Cortina – dem Dorf der Königin des Ampezzano - zu laufen und zwar über die mittlerweile stillgelegte Eisenbahnstrecke, die beide Ortschaften über 15 Jahre lang verbunden hat. Zur Auswahl stehen zwei Distanzen: das Rennen über 50 km im klassischen Stil von Toblach nach Cortina sowie ein Skating-Rennen über 30 km von Fiames nach Toblach.

5. TAG: Auf den Spuren des GSIESER TAL LAUFES (Gsiesertal)

Nach einem kurzen Transfer erreichen Sie das wohl urigste Seitental im Pustertal: das Gsiesertal. Heute können Sie auf dem weiten, sonnigen Talboden durch verträumte Winterlandschaften und vorbei an malerischen Bauernhäusern durch das Tal gleiten. Immer wieder laden Gasthöfe entlang der Strecke zur Einkehr ein. Mit den Langlaufskiern geht es bis nach Welsberg, weiter nach Niederdorf und nach Toblach.

Der Gsieser Tal Lauf ist ein Volkslanglauf mit langer Tradition und zugleich ein Event der Extraklasse für alle Freunde des Nordischen Skisports. Das Langlaufevent findet bereits seit 32 Jahren statt. Die Teilnehmer können entweder die Marathon-Distanz von 42 km oder die kurze Distanz von 30 km in Angriff nehmen. Die Skating-Rennen werden jeweils getrennt von den Rennen im klassischen Stil ausgetragen. Startpunkt und Ziel ist die Ortschaft St. Martin im Gsieser Tal.

Streckenverlauf

6. TAG: Auf den Spuren des MOONLIGHT CLASSIC (Seiser Alm)

Nach einem Transfer morgens nach Monte Pana erwartet Sie die größte Hochalm Europas. Heute können Sie beim Gleiten über die Weiten der Seiser Alm die imposante Bergwelt der Dolomiten (Unesco Weltnaturerbe) bestaunen und erleben. Nicht nur ambitionierte Langläufer sondern auch bekannte Langlaufsportler holen sich auf der Hochalm den letzten Schliff vor Großveranstaltungen.

Die Seiser Alm, in Mondlicht getaucht, ist Schauplatz des „Moonlight Classic Skimarathon" im klassischen Stil. Es bestreiten mehrere hundert Langläufer die 30 oder 15 Kilometer lange Strecke. Um 20:00 Uhr fällt in Kompatsch der Startschuss. Im Jahr 2007 fand der Skimarathon zum ersten Mal statt.

7. TAG: Auf den Spuren des LAVAZÈLOPPET (Lavazèpass)

Die bekannte Hochebene zwischen dem Trentino und Südtirol ist seit jeher Ausgangspunkt für viele Langlauffans. Nach einem Transfer morgens gleiten Sie durch Wälder vorbei an der bekannten Latemar-Kette und genießen auch hier das Schauspiel der bekannten Dolomiten. Krönender Abschluss des heutigen Tages ist die bekannte Wallfahrtskirche Maria Weissenstein in Deutschnofen im Eggental, die im Jahre 1988 von Papst Johannes Paul II besucht wurde. Lassen Sie noch einmal den Blick zurückschweifen auf Rosengarten, Latemar, Schlern und die Ortlergruppe, bevor Sie ein Transfer nach Cavalese bringt.

Beim Lavazèloppet handelt es sich um ein internationales Langlaufrennen über 22 km im klassischen Stil auf den Loipen des Lavazèpasses. Dieses Rennen ist der klassische Vorläufer der Marcialonga, das jedes Jahr am Donnerstag vor dem „Königsrennen Marcialonga" durchgeführt wird. Dieser Wettbewerb bietet sich als optimales Training für die Marcialonga.

8. TAG: Auf den Spuren des MARCIALONGA SKIMARATHONS

Den heutigen Tag verbringen Sie im Fleims- und Fassatal, Austragungsort der Nordischen Skiweltmeisterschaften 2013 sowie der bekannten Marcialonga. Durch das weitausgedehnte Tal in den Dolomiten zu Füßen der Pala-Gruppe drehen Sie heute Ihre Runden bis ins Fassatal, im Schatten der Dolomiten gelegen und einziges ladinisches Tal im Trentino.

Der Marcialonga oder Marcialonga di Fiemme e Fassa ist ein Skilanglaufmarathon und einer von sechzehn Läufen der Worldloppet-Serie. Der Marcialonga war wiederholt Bestandteil des Marathon Cups und gehört seit 2011 zur Wettlaufserie von Ski Classics. Er findet im Fleimstal (Val di Fiemme) und im Fassatal (Val di Fassa) in den Dolomiten in Italien statt. Der Skilanglaufmaraton Marcialonga führt von Moena über Canazei nach Cavalese über 70 Kilometer. Der höchste Punkt Canazei liegt auf 1500 m, während der tiefste Punkt bei Molina di Fiemme etwa auf 800 m liegt. Beim Rennen ist ein Gesamthöhenunterschied von 886 Metern zu überwinden. Der Lauf wird im Hauptrennen in klassischer Technik durchgeführt. Er findet immer am letzten Sonntag im Januar statt. Neben dem Hauptrennen wird noch ein Marcialonga light über 45 Kilometer in klassischer Technik organisiert.

9. TAG: Individuelle Abreise von Cavalese (oder Möglichkeit der Verlängerung)

2 Dolomiti Langlaufsafari

einfach & mittelschwer • Klassik & Skating

INDIVIDUELLE EINZELREISE

Beschreibung

Während Ihrer Langlauf-Reise werden Sie das imposante Bergmassiv der Sextner Dolomiten und die weltberühmten Drei Zinnen – UNESCO Weltnaturerbe – bewundern. Das Naturschauspiel der Sextner Sonnenuhr begleitet Sie auf Ihrer Tour in das Fischleintal. Sie erleben das sonnige Gsieser Tal, das atemberaubend schöne Pragser Tal mit der Ruhe des naturbelassenen Hochplateaus Plätzwiese – 2.000 Meter über dem Meeresspiegel. Sie starten meist direkt vom Hotel auf die Langlaufloipe und benötigen daher keine langen Transfers.

Charakter der Strecke

Die Strecke wurde so konzipiert, dass sie sowohl für wenig erfahrene Skilangläufer als auch für sportliche Langläufer machbar ist, da es mehrere Varianten zur Auswahl gibt. Dazu werden im Einführungsgespräch genauere Informationen erteilt. Auch während der Woche gibt es bei Bedarf kurze Treffen zur Information. Die Loipen sind sowohl für die klassische Technik als auch für die freie Technik (Skating) geeignet.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Die Bergwelt der Dolomiten
- Die weltberühmten „Drei Zinnen"
- Toblacher See und das Langlaufzentrum Toblach
- Monte Cristallo
- Plätzwiese: Alm, Hochplateau und Langlaufparadies auf 2000 m
- Rotwandwiesen im Sextner Tal
- „Sextner Sonnenuhr"

Leistungen

- Hotels der 3*- und/oder 4*-Kategorie, größtenteils mit Sauna und/oder Schwimmbad (Achtung: Kurtaxe soweit fällig vor Ort zu bezahlen)
- Frühstücksbuffet oder erweitertes Frühstück
- Abendessen
- Informationsgespräch zur Langlaufwoche
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Transfer auf die Plätzwiese
- Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (Streckenkarten, Streckenbeschreibung, Sehenswürdigkeiten, wichtige Telefonnummern)
- Telefonische Servicehotline für die Dauer der Langlaufwoche

TERMINE 2016 individuelle Langlauftour:
Anreise täglich ab 03.01.2016 (erster Starttermin)
bis 01.03 2016 (letzter Starttermin)

AUSGANGSPUNKT:
Toblach oder Niederdorf im Hochpustertal

DAUER:
8 Tage / 7 Nächte

STRECKENLÄNGE:
ca. 70 – 220 km (je nach Wahl der Tagesvariante)

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
ab € 769,00

3 Transdolomiti

mittelschwer/schwer • Klassik & Skating

INDIVIDUELLE EINZELREISE

Beschreibung

Vom Langlaufzentrum Toblach, der Hochburg des italienischen Skilanglaufs in die Naturarena der Dolomiten. Durch die Winterlandschaft geht es vorbei am Toblacher See entlang der Bahntrasse der ehemaligen Dolomiteneisenbahn in das Höhlensteintal, zu Füßen der Drei Zinnen. Auf dem Hochplateau der Seiser Alm trainieren die besten Athleten der Welt. Als Abschluss der Woche bietet das Fleims- und Fassatal auf den Spuren des Langlaufklassikers Marcialonga ein krönendes Highlight.

Charakter der Strecke

Die Strecken sind für sportliche Langläufer ausgesucht, und die Tagesetappen können auf Wunsch verkürzt oder verlängert werden. Die Pisten sind für die klassische und freie Technik präpariert.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Die Bergwelt der Dolomiten
- Die weltberühmten „Drei Zinnen"
- Alte Bahnstrecke Toblach – Cortina
- Toblacher See und das Langlaufzentrum Toblach
- Seiser Alm
- Marcialonga-Strecke

Leistungen

- Hotels der 3*- und/oder 4*-Kategorie, größtenteils mit Sauna und/oder Schwimmbad (Achtung: Kurtaxe soweit fällig vor Ort zu bezahlen)
- Frühstücksbuffet oder erweitertes Frühstück
- Abendessen
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Transfers laut Programm
- Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (Streckenkarten, Streckenbeschreibung, Sehenswürdigkeiten, wichtige Telefonnummern)
- Telefonische Servicehotline für die Dauer der Langlaufwoche

TERMINE 2016 individuelle Langlauftour:
Anreise jeweils sonntags ab 10.01.2016 (erster Starttermin) bis 06.03 2016 (letzter Starttermin)

AUSGANGSPUNKT:
Brixen

DAUER:
8 Tage / 7 Nächte

STRECKENLÄNGE:
140 – 285 km (je nach Wahl der Tagesvariante)

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
ab € 914,00

4 Engadindurchquerung

mittelschwer • Klassik & Skating

INDIVIDUELLE EINZELREISE

Beschreibung

Auf dieser Tour erleben Sie das Langlaufparadies Engadin von Maloja bis nach Zernez. Der Loipenverlauf führt Sie über zugefrorene Seen entlang des bekannten Engadiner Skimarathons, durch einsame Wälder oder auch in die Hoch- und Seitentäler. Unterwegs laden herrliche Sonnenterassen zum Anhalten ein und es bleibt genügend Zeit, das grandiose Panorama der Engadiner Bergwelt zu erleben.
Jeweils zwei Nächte bleiben Sie im gleichen Hotel, bevor Ihr Gepäck zur nächsten Unterkunft transportiert wird. Nur ausgerüstet mit einem kleinen Tagesrucksack laufen Sie die Strecken in Ihrem eigenen Tempo. Sie erhalten detaillierte Informationen sowie Kartenmaterial und einen Ansprechpartner vor Ort.

Charakter der Strecke

Die Strecke von Maloja bis nach Zernez ist sowohl für weniger geübte als auch für sportliche Langläufer machbar. Die Tagesetappen lassen sich beliebig erweitern oder auch mit dem öffentlichen Bus abkürzen. Eine durchschnittliche Fitness für eine sportliche Betätigung auf 1800 Meter Höhe wird vorausgesetzt. Die Engadindurchquerung ist ideal für Langläufer im klassischen Stil, da die zwei Hochtäler Val Fex und Val Rosegg nur klassisch gespurt sind. Die Skater können an diesen Stellen auf andere Strecken ausweichen. Die Strecken können auch kombiniert werden in klassischer Technik und im Skating Stil.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Der berühmte Ferienort Maloja
- Die wunderschöne kleine Halbinsel Isola
- Fextal und Starzer Wald
- Verschiedene Hochtäler
- Rhätische Bahn und Zernez

Leistungen

- Je 2 Übernachtungen inkl. HP und Kurtaxe im Hotel Pöstli (Maloja), Hotel Station Bahnhof (Pontresina) und Hotel Allegra (Zuoz)
- Gratis-Parken beim Anreisehotel | Loipenpass für die ganze Woche
- Ausführliche Reiseunterlagen (Loipenkarte, Streckenbeschreibung, Kontaktdaten)
- Ansprechpartner und Servicehotline vor Ort während der gesamten Reise
- Gepäcktransport Maloja – Pontresina – Zuoz
- Zugfahrt Zernez – Zuoz am 6. Tag

TERMINE 2016 individuelle Langlauftour:
Anreise jeweils sonntags ab 03.01.2016 (erster Starttermin) bis 13.03 2016 (letzter Starttermin)

AUSGANGSPUNKT:
Maloja im Oberengadin, Schweiz

DAUER:
7 Tage / 6 Nächte

STRECKENLÄNGE:
ca. 90 – 120 km

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
Starttermine Januar **ab € 990,00**
Starttermine Februar/März **ab € 1.040,00**

5 Juradurchquerung

mittelschwer • Klassik & Skating

INDIVIDUELLE EINZELREISE

Beschreibung

Wenige Langläufer kennen das Loipenparadies im französisch-schweizerischen Jura. Es ist mit fast 3.000 km das größte zusammenhängende Loipennetz in Zentraleuropa. Wie ein Geheimcode klingt die Abkürzung „GTJ". Dahinter versteckt sich die Bezeichnung des Fernwanderwegs „Grand Traversée du Jura", der den französischen Jura in 180 km durchquert. Das Pendent dazu nennt sich „TJS" und bezeichnet die „Traversée du Jura Suisse". Sie laufen die Tagesetappen entlang der ausgeschilderten Route. Am Abend wartet ein gemütliches Hotel, gemeinsam lassen Sie den Tag am Kaminfeuer Revue passieren und genießen die französische Küche.

Charakter der Strecke

Die Loipen führen auf einer Höhe von 1.000 bis 1.500 Metern und sind für Skating und Klassik gespurt. Tageslängen bis 25 km sollten Sie mit Freude in Ihrem eigenen Tempo laufen können, die Etappen können beliebig erweitert werden. Die Gesamtlänge beträgt 180 – 220 km. Der Guide informiert jeden Abend über die Strecke am kommenden Tag. Erfahrung im Langlauf ist Voraussetzung für die Tour.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Ausblick auf den Crêt de la Neige, den höchsten Gipfel des Juras
- Pfarrkirche von Lajoux
- Ski-Museum von Didier Coulinge
- Karstquelle der Saine in Foncine-le-Haut
- Aussicht auf den Genfersee, die Savoyer, Walliser und Berner Alpen
- Dolinen und Karrenfelder

Leistungen

- Übernachtungen inkl. HP und Kurtaxe im Hotel La Chandoline (Lajoux), Hotel L'Arbézie (La Cure) und Hotel Le Grand Chalet (Foncine-le-Haut)
- Gepäcktransport (2 Gepäckstücke pro Person)
- Bustransfers am Tag 1 und Tag 5
- Kostenloses Parken beim Anreisehotel
- Loipenpass
- Ausführliche Reiseunterlagen (Loipenkarte, Streckenbeschreibung, Kontaktdaten)
- Ansprechpartner und Servicehotline vor Ort während der gesamten Reise

TERMINE 2016 individuelle Langlauftour:
Sonntag, 31.01. – Sonntag, 07.02.2016
Sonntag, 28.02. – Sonntag, 06.03.2016

AUSGANGSPUNKT:
Lajoux

DAUER:
8 Tage / 7 Nächte

STRECKENLÄNGE:
ca. 195 – 202 km

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
ab € 990,00

6 Dolomiti Schneeschuhtour

mittelschwer • überwiegend eben mit kurzen Steigungen

INDIVIDUELLE EINZELREISE

Beschreibung

Die schönsten unberührten Highlights der nordöstlichen Dolomiten erleben Sie auf dieser Tour. Genießen Sie bei Ihren Wanderungen den Blick über weite Wiesen im Innerfeldtal, eine wunderschöner Aussicht zu den Sextner Dolomiten, vorbei am Pragser Wildsee und bewundern Sie die berühmten Drei Zinnen. Unzählige romantische Hütten laden auf Ihren Tagestouren zur Einkehr, wo Sie bei Speck und Wein das einzigartige Panorama auf sich wirken lassen können.

Charakter der Strecke

Mittelschwere Schneeschuhtour. Die Strecken sind überwiegend eben mit kurzen Steigungen. Die Tagesetappen können auf Wunsch verkürzt oder verlängert werden.

Highlights und Sehenswürdigkeiten

- Die Bergwelt der Dolomiten mit den weltberühmten „Drei Zinnen"
- Hochalm Plätzwiese
- Cortina d'Ampezzo – Königin der Dolomiten
- „Sextner Sonnenuhr"

Leistungen

- Hotels der 3*-Kategorie, größtenteils mit Sauna und/oder Schwimmbad (Achtung: Kurtaxe soweit fällig vor Ort zu bezahlen)
- Frühstücksbuffet oder erweitertes Frühstück | Abendessen
- Informationsgespräch zur Schneeschuhwanderwoche
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Transfers | Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (Streckenkarten, Streckenbeschreibung, Sehenswürdigkeiten, wichtige Telefonnummern)
- Telefonische Servicehotline für die Dauer der Reise

1.TAG: Individuelle Anreise ins Hochpustertal
2.TAG: Drei Schusterhütte – Innerfeldtal
3.TAG: Kreuzbergpass – Nemes – Klammbach
4.TAG: Brückele – Stolla Alm – Plätzwiese
5.TAG: Plätzwiese – Strudelkopf
6.TAG: Ruhetag
7.TAG: Cortina – Fiames – Ra Stua – Fiames
8.TAG: Individuelle Abreise oder Möglichkeit der Verlängerung

TERMINE 2016 individuelle Tour:
Anreise täglich ab 03.01.2016 (erster Starttermin)
bis 01.03 2016 (letzter Starttermin)

AUSGANGSPUNKT:
Hochpustertal

DAUER:
8 Tage / 7 Nächte

PREIS/PERSON Doppelzimmer inkl. HP:
ab € 769,00

FUNActive Tours empfiehlt die schönsten Langlauf-Veranstaltungen

Pustertaler Skimarathon

Die 39. Ausgabe des Pustertaler Skimarathons findet am Samstag, den 9. Jänner 2016 statt, auf einer Strecke von 60 km von Prags bis nach Sexten. Die Strecke durchläuft die fünf Dörfer des Hochpustertales: Prags, Niederdorf, Toblach, Innichen und Sexten. Kein anderes Langlaufrennen in Südtirol bietet eine so einzigartige und wunderschöne Winterlandschaft wie der Pustertaler Ski-Marathon.

Dolomitenlauf in Lienz

Vom 21. bis 24. Jänner 2016 findet der 42. Internationale Dolomitenlauf statt. Im Rahmen der viertägigen Veranstaltung werden insgesamt sieben verschiedene Rennen in unterschiedlichen Distanzen und Schwierigkeitsgraden ausgetragen. Neben dem Herzstück, dem großen Dolomitenlauf am Sonntag, ist vor allem der „Dolomitensprint" am Freitagabend in der Lienzer Innenstadt ein sportliches Highlight und Riesenspektakel.

Volkslanglauf Toblach-Cortina

Am 13. und 14. Februar 2016 wird wieder zu einem spannenden Langlaufwochenende ins schöne Hochpustertal eingeladen. Am Samstag findet der Klassiker von Toblach bis ins Zentrum von Cortina d'Ampezzo statt. Die Strecke wurde heuer auf 50 km verlängert. Das Skating-Rennen auf einer Strecke von 30 km wird dann am Sonntag ausgetragen. Lassen Sie sich dieses Highlight unter den Volkslangläufen nicht entgehen.

Marcialonga Skimarathon

Zum 43. Mal fällt am 31. Januar 2016 der Startschuss zum längsten Klassikrennen in Mitteleuropa: dem Marcialonga im Herzen der Dolomiten. Start des 70 km langen Wettkampfes im klassischen Stil ist der kleine Ort Moena im Fassatal. Von dort geht es bis in das Bergdorf Cavalese, in dem die Zuschauer bis zum Zieleinlauf Spalier stehen.

Gsieser Tal Lauf

Seit der ersten Auflage im Jahr 1984 hat sich dieses Sportevent mit seinen insgesamt 59.022 Finishern zu einem der bekanntesten und populärsten Rennen im gesamten Alpenraum entwickelt. Die Beteiligung ist sehr international, alljährlich sind über 30 Nationen am Start. Gelaufen wird am 20. und 21. Februar 2016 über die Distanzen von 30 km und 42 km, samstags im Klassikstil, sonntags im Skatingstil.

Seiser Alm Moonlightlauf

Am Freitag, den 22. Jänner 2016 feiert das Moonlight Classic Langlaufrennen seine 10. Ausgabe. Start und Ziel sind in Compatsch, von wo aus es 30 bis 15 km zu bewältigen gilt. Auf beiden Strecken darf ausschließlich im klassischen Diagonalstil gelaufen werden.

MIT **FUNACTIVE TOURS** HABEN SIE DEN IDEALEN BEGLEITER, WENN SIE AUF DEN SPUREN DER SCHÖNSTEN LANGLAUF-VERANSTALTUNGEN IM ALPEN-ADRIA-RAUM WANDELN MÖCHTEN.

In besten Händen bei Freddy Mair, Inhaber von FUNActive Tours und ehemaliger Langlaufprofi.

ALLGEMEINE REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. EINLEITUNG

Vorausgeschickt, dass

a) die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 111 vom 17. März 1995, in Ausführung der E-Richtlinie 90/314, zum Schutz des Verbrauchers, welcher sich an den Veranstalter bzw. Verkäufer des Pauschalpaketes wendet, für beide letzteren eine Verwaltungsgenehmigung für deren Tätigkeit vorsieht (Art. 3/1 Buchstabe a) des Legislativ-Dekretes 111/95).

b) der Verbraucher das Recht hat eine Kopie des Reisevertrages zu erhalten (Art. 6 des Legislativ-Dekret 111/95), was eine Voraussetzung ist, um den Garantie-Fond laut Art. 19 der vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen in Anspruch zu nehmen. Die Definition eines Pauschalpaketes (Art. 2/1 Legislativ-Dekret 111/95) ist folgende:

c) Das Pauschalpaket beinhaltet die Reisen, Urlaube und Angebote „all-inclusive", die sich aus einer bestimmten Kombination von mindestens zwei der folgenden Elemente ergeben. Es wird zu einem Pauschalpreis angeboten und verkauft und muss eine Mindestdauer von 24 Stunden überschreiten oder eine Übernachtung vorsehen. Ein Pauschalpaket kann aus folgenden Teilen bestehen:

- Transport
- Unterkunft
- Zusatzleistungen, welche nicht Teil des Transportes oder der Unterkunft sind, aber ein bedeutender Bestandteil des Pauschalpaketes darstellt.

2. GESETZESBESTIMMUNGEN

Weiters wird dieser Vertrag auch durch die Klauseln, die in den dem Verbraucher ausgehändigten Reiseunterlagen angeführt sind, geregelt. Der Vertrag mit Leistungen, welche in Italien oder im Ausland ausgeführt werden, werden durch die mit dem Gesetz Nr. 1084 vom 29. Dezember 1977 ratifizierte Brüsseler Konvention vom 20. April 1970 zum Reisevertrag (CCV), geregelt, soweit diese Konvention auf die Dienstleistungen, die Gegenstand des Pauschalpakets sind, angewendet werden können.

3. BUCHUNGEN – VERTRAGSABSCHLUSS

Der Buchungsantrag muss schriftlich auf einem eigenen vollständig ausgefüllten und vom Kunden unterzeichneten Formular erfolgen. Die Buchung mit anschließendem Vertragsabschluss gilt als ordnungsgemäß erledigt, sobald über das Reisebüro die schriftliche oder telematische Bestätigung des Veranstalters vorliegt.

Der Auftraggeber erkennt die vorliegenden Reisebedingungen – auch im Namen und im Auftrag der mitgenannten Teilnehmer – verbindlich an.

Die in den Vertragsunterlagen, Katalogen, Programmen oder in anderen Kommunikationsmitteln nicht enthaltenen Informationen zum Reisepaket stellt der Veranstalter rechtzeitig vor Reiseantritt in ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten, die ihm von der gesetzesvertretenden Verordnung 111/95 vorgeschrieben werden, zur Verfügung.

Vertragspartner:

a) FUNActive Tours GmbH , Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, I-39039 Niederdorf (BZ)
b) Verwaltungsbüro: Bahnhofstraße 3, I-39034 Toblach (BZ)
c) Steuer- und MwSt.-Nr.: IT02622710214
d) Eingetragen im Handelsregister von Bozen
e) Gesellschaftskapital 20.000 Euro – zur Gänze eingezahlt
f) nachfolgend kurz „Veranstalter"
g) Der Auftraggeber nachfolgend kurz „Verbraucher"

Vertragsinhalt:

Die Reservierung beinhaltet folgende Elemente: Gruppen- oder Kundennamen, Ankunftsdatum und Abreisedatum, Zahl und Art der reservierten Zimmer, Beschreibung der Paketleistung sowie Inhalt und Art der gebuchten Leistungen, Beschreibung der Unterbringung, Preise, Zuschläge und Reduzierungen. Wenn im Reservierungsvertrag keine anders lautenden Vereinbarungen eigens angeführt sind, gelten die angegebenen Bedingungen. Alle Preise verstehen sich in Euro oder der angegebenen Währung und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Kurtaxe ein. Nebenvereinbarungen und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung von FUNActive Tours GmbH.

4. ZAHLUNG

Bei Buchung muss der Verbraucher 20% des Reisepreises als Anzahlung überweisen. Die Restzahlung erfolgt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung spätestens 30 Tage vor Reiseantritt. Sollte der Reisepreis nicht zu den angegebenen Terminen bei FUNactive Tours GmbH bezahlt sein, so kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Eventuelle Kosten, die durch die Überweisung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendigen Reiseunterlagen werden dem Auftraggeber nach erfolgter vollständiger Bezahlung bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt zugesandt. Nach erfolgter Überweisung bitten wir um Zusendung einer Kopie des Bankbeleges per Fax (+39 0474 772164) oder per E-Mail (office@funactive.info). Nach erfolgter Buchungsbestätigung wird für eventuelle Änderungen der Reservierung eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Die fehlende Zahlung innerhalb der oben genannten Fristen stellt eine Auflösungsklausel dar, welche auf Betreiben des vermittelnden Reisebüros und/oder des Veranstalters eine Vertragsauflösung von Rechtswegen bewirkt.

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Niederdorf, Hans-Wassermann-Str. 4, I-39039 Niederdorf,
Tel.: +39 0474 745134 | ABI: 08302 – CAB: 59100 | Kontokorrent: 0300031020 |
IBAN: IT58M0830259100000300031020| SWIFT: RZSBIT2B | BIC: RZSB IT 21023

5. PREIS

Die im Vertrag angegebenen Preise, welche im Katalog, Programm oder in anderen Kommunikationsmitteln bzw. deren Aktualisierungen aufscheinen, können nur bis zu 20 Tage vor dem Abreisetag und nur unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:

- Änderungen bei Transportkosten, einschließlich der Treibstoffkosten;
- Änderungen bei Gebühren und Abgaben auf einige Tourismusleistungen (Landungs- und Flughafengebühren in Häfen und auf Flughäfen);
- Änderung der für das betreffende Reisepaket angewendeten Wechselkurse.

Bei solchen Änderungen wird auf den Wechselkurs und auf die Kosten der Dienstleistungen zu dem im Programm angegebenen Veröffentlichungszeitpunkt Bezug genommen. Die Wechselkursschwankungen werden den Preis des Pauschalpaketes in dem im technischen Beiblatt des Kataloges, Programms oder anderer Kommunikationsmitteln angegebenen Prozentsatz beeinflussen.

6. RÜCKTRITT – UMBUCHUNG

Der Verbraucher kann vom Vertrag zurücktreten, ohne ein Entgelt zu zahlen, sofern Leistungsänderungen eintreten, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern und nicht auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind. Dies gilt wie folgt:

a) bei Erhöhungen des Preises für die Pauschalreise um mehr als 10 % des Gesamtpreises
b) wenn der Veranstalter eine Änderung eines Vertragsteils nach Vertragsabschluss aber vor Reiseantritt vornimmt, welcher wesentlich für die Erfüllung des Pauschalangebotes bezeichnet werden kann und nicht vom Verbraucher angenommen wird.

Falls der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht,

c) kann er auch die Teilnahme an einer anderen gleichwertigen oder preislich günstigeren Reise verlangen; in diesem Fall muss die Preisdifferenz zurückerstattet werden.
d) und an keiner anderen Reise teilnehmen will, kann der Reisende die Rückerstattung der bereits eingezahlten Beträge fordern, die innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Rücktrittsmeldung erfolgen muss.

Der Verbraucher muss seine Entscheidung (Annahme oder Rücktritt) innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb dieser Frist gilt die Änderung als angenommen. Bei einem Rücktritt vom Vertrag in anderen Fällen muss der Verbraucher alle Strafzahlungen, auch über die Akontozahlung (Art.5 Absatz 1) hinaus begleichen, welche im technischen Beiblatt des Kataloges, Programms oder anderer Kommunikationsmittel angegebenen sind.

Rücktrittsgebühren: Vor Reiseantritt kann der Verbraucher jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Verbraucher muss den Rücktritt schriftlich erklären. Im Falle des Rücktritts oder Nichtantritts der Reise werden folgende Rücktrittsgebühren berechnet:

Bis 28 Tage vor Reisebeginn:	20% des Reisepreises
Ab 27 bis 14 Tage vor Anreise:	30% des Reisepreises
Ab 13 bis 8 Tage vor Anreise:	50% des Reisepreises
Ab 7 bis 4 Tage vor Anreise:	70% des Reisepreises
Ab dem 3. Tag vor Anreise oder No Show:	90% des Reisepreises
Bei Abbruch der bereits angetretenen Reise:	100% des Reisepreises

Umbuchung – Buchungsänderungen: Bei Umbuchungen einer gebuchten Reise durch den Verbraucher auf einen anderen Reistermin oder eine andere Reise entstehen der FUNactive Tours GmbH in der Regel dieselben Kosten wie bei einer Stornierung. Eine Umbuchung auf eine andere Reise oder einen anderen Reisetermin wird daher wie eine Stornierung behandelt. Ausgenommen hiervon sind Umbuchungen auf einen anderen Reisetermin derselben Reise bis zum 21. Tag vor Reisebeginn. In diesen Fällen berechnet FUNactive Tours GmbH lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro. Umbuchungen nach obiger Frist bedürfen der Rückfrage beim jeweiligen Veranstalter, die entstehenden Kosten hierbei trägt der Kunde.

Änderungen der Buchung hinsichtlich der Zimmeranzahl oder -art, der Hotelkategorie und Verpflegungsart sind – sofern dies in den Hotels möglich und die entsprechende Kapazität vorhanden ist – grundsätzlich bis 14 Tage vor Reisebeginn durchführbar. Der damit verbundene Aufwand wird mit 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

7. ÄNDERUNG ODER NICHTERFÜLLUNG DES VERTRAGES VOR REISEBEGINN

FUNactive Tours GmbH behält sich vor, den Programmablauf der im Paket angeführten Leistungen untereinander auszutauschen sowie zugesagte Leistungen durch gleich- oder höherwertige zu ersetzen, sofern der Gesamtzuschnitt des Arrangements dadurch nicht oder nur unwesentlich verändert wird. Falls der Veranstalter vor Reisebeginn mitteilt, dass er nicht in der Lage ist, eine oder mehrere Leistungen durchzuführen, kann der Verbraucher wählen, ob der gesamte eingezahlte Betrag zurückgezahlt werden soll oder ob er an einer anderen alternativen Reise teilnehmen will. (Art. 7 Absatz 2 und 3).

Der Verbraucher kann die oben genannten Rechte auch geltend machen, wenn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird oder von Ereignissen wie höherer Gewalt abhängt.

Für die Nichterfüllung des Vertrages durch den Veranstalter (Art. 1469 bis BGB Nr.5), welche nicht von höherer Gewalt, Nichterreichung der Mindestteilnehmeranzahl oder außerhalb des alternativen Reiseangebotes liegt, muss der Veranstalter den doppelten Betrag, welcher vom Verbraucher auch über das Reisebüro gezahlt wurde, zurückerstatten. Der zurückerstattete Betrag kann nicht den doppelten Betrag übersteigen, welcher vom Verbraucher geschuldet würde, wenn der Verbraucher zurücktreten würde (Art. 7 Abs. 4).

8. ÄNDERUNGEN NACH REISEBEGINN

Wenn der Veranstalter abgesehen von Gründen, welche direkt mit dem Verbraucher zu tun haben, aus irgendeinem Grund die vereinbarten Leistungen oder einen erheblichen Teil davon nicht erfüllen kann, muss er Alternativlösungen ohne Aufpreis mit eventueller Rückerstattung bei Preisdifferenz anbieten. Sollte keine Alternativlösung möglich sein oder diese vom Verbraucher wegen ernster und begründeter Motive abgelehnt wird, wird vom Veranstalter ohne Aufpreis ein gleichwertiges Transportmittel, welches für die Heimfahrt vorgesehen wurde, zur Verfügung gestellt. Der Abreiseort kann aus Gründen von Preis und Verfügbarkeit ein anderer Ort sein. Die eventuelle Preisdifferenz zwischen den gesamten Leistungen und den bereits genossenen, muss rückerstattet werden.

9. ERSETZUNG

Der Kunde, welcher vom Vertrag zurücktreten will, kann eine Ersatzperson melden, vorausgesetzt:

a) dass der Veranstalter 4 Werktage vor Reisebeginn in Kenntnis gesetzt wird und ihm die diesbezüglichen Daten der Ersatzperson vorliegen.
b) dass die Ersatzperson alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen (Art. 10 Legislativ-Dekret 111/95) insbesondere jener über Reisepass, Visum und Sanitätsbestimmungen erfüllt.
c) dass die Ersatzperson dem Veranstalter alle Kosten für die Ersetzung in einer vorher festgelegten Höhe rückerstattet.

Der Kunde ist zusammen mit der Ersatzperson für die Ersatzzahlungen und der Zusatzkosten laut Buchstabe c) solidarisch verantwortlich.

Bezüglich bestimmter Leistungen besteht die Möglichkeit, dass dritte Leistungserbringer die Namensänderungen auch innerhalb der Frist laut Buchstabe a) nicht annehmen. Der Veranstalter ist für die fehlende Annahme durch dritte Leistungserbringer nicht verantwortlich. Die fehlende Annahme wird vom Veranstalter den interessierten Parteien rechtzeitig vor Reisebeginn mitgeteilt. FUNactive Tours GmbH kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. In jedem Fall ist FUNactive Tours GmbH nicht verantwortlich für eine eventuelle Nichtannahme von Seiten vermittelnder anderer Reiseveranstalter.

10. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen einen Reisepass oder ein anderes für alle während der Reise vorgesehenen Bestimmungsländer gültiges Reisedokument sowie Aufenthalts- und Transitvisa und die allenfalls erforderlichen ärztlichen Zeugnisse mitführen. Die Teilnehmer müssen außerdem die Regeln normaler Vorsicht und Sorgfalt beachten und alle vom Veranstalter gemachten Angaben sowie die administrativen und gesetzlichen Anweisungen und Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Reisepaket befolgen. Die Teilnehmer haften für die Schäden, die dem Veranstalter durch die Nichterfüllung der oben stehenden Verpflichtungen entstehen.

Der Verbraucher ist verpflichtet, dem Veranstalter alle in seinem Besitz befindlichen Dokumente, Informationen und Angaben zur Verfügung zu stellen, damit dieser sein Recht auf Ersatz gegenüber den für den Schaden haftenden Dritten wahrnehmen kann; der Verbraucher haftet gegenüber dem Veranstalter auch für eine Beeinträchtigung bei der Ausübung des Rechts auf Ersatz. Der Verbraucher teilt dem Veranstalter alle persönlichen Wünsche mit, welche zu speziellen Vereinbarungen führen, vorausgesetzt dass die Erfüllung möglich ist.

11. HOTELKLASSIFIZIERUNG – HOTELKATEGORIE

Die offizielle Klassifizierung der Unterkunftsstrukturen wird von den zuständigen öffentlichen Behörden des Bestimmungslandes festgelegt und im Katalog, im Programm oder anderen Kommunikationsmitteln mitgeteilt. Die Hotelunterkunft wird, wenn keine offizielle, von den zuständigen öffentlichen Behörden des Bestimmungslandes, auch EU-Länder, anerkannte Klassifizierung vorliegt, vom Veranstalter im Katalog, Programm oder anderen Kommunikationsmittel anhand seiner eigenen Bewertungskriterien für den Qualitätsstandard festgelegt, um eine Bewertung und Annahme durch den Verbraucher zu ermöglichen.

12. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Reiseveranstalter haftet gegenüber den Reisenden für Personenschäden des Reisenden, die durch die Nichterfüllung oder die schlechte Ausführung der im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen durch den Veranstalter verursacht werden, bzw. Schäden Dritter, die eine in Auftrag gegebene Leistung erbringen, außer es wird durch den Verbraucher selbst verursacht (inbegriffen sind eigenmächtige Handlungen). Der Veranstalter haftet auf keinen Fall für Schäden jeglicher Art, falls die Nichterfüllung oder die schlechte Ausführung des Vertrags weder ihm noch einem anderen Subjekt, das eine betreffende Leistung erbringt, angelastet werden kann, oder wenn die Mängel auf höhere Gewalt, Unglücksfall oder auf Ereignisse zurückzuführen sind, die der Veranstalter bei aller Sorgfalt weder vorhersehen noch verhindern konnte.

Der Verkäufer, bei dem das Reisepaket gebucht wurde, haftet nicht für die Ausführung der Leistungen, sondern nur für die Dienstleistungen als Vermittler, welche durch die oben genannten Gesetze und Konventionen geregelt sind. FUNactive Tours GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum Druckzeitpunkt des Kataloges.

Die Teilnahme an den Radreisen ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen. Jeder Reiseteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist.

Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Reiseteilnehmers. Bei sämtlichen Transporten (Bus, Schiff, Flugzeug u. ä.) gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen. Sollte aus einem Grund, den der Veranstalter nicht beeinflussen kann (Umbauten, Renovierungen, usw.) eine vorgesehene Besichtigung nicht stattfinden, so kann der Veranstalter dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Sollte ein Verlust oder eine Beschädigung des Reisegepäcks auftreten, so haftet der Veranstalter nur, wenn diese nachweislich durch ihn verursacht wurde und sofort nach Auftreten beim Veranstalter gemeldet wurde, jedoch auch dann nur bis max. 200,00 Euro je Person. Keinerlei Haftung wird übernommen:

- für Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden,
- für Zahlungsmittel aller Art,
- für optische Schäden und Schäden an Haltegriffen und Rollen,
- für Beschädigungen an Gepäckstücken, deren Gesamtgewicht 20 kg überschreitet.

Der Transport von Kundenfahrrädern ist – sowohl während einer Reise als auch bei Transferfahrten – nur auf Kundenrisiko möglich. Die Fixiereinstellungen am Hänger sind auf die Veranstalterräder abgestimmt, sodass bei fremden Rädern leichte Beschädigungen, insbesondere Lackschäden vorkommen können. Für während des Transportes entstandene Schäden kann daher nicht gehaftet werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Fremdbeförderungen und Fremdtouren.

13. EINSCHRÄNKUNGEN BEI DEN RÜCKVERGÜTUNG

Die Rückvergütungen des Veranstalters für Personenschäden können die durch die einschlägigen internationalen Konventionen, insbesondere durch die mit dem Gesetz Nr. 1084 vom 29. Dezember 1977 ratifizierte Brüsseler Konvention vom 20. April 1970, durch die mit dem Gesetz Nr. 41 vom 19. Mai 1932 ratifizierte Warschauer Konvention vom 12. Oktober 1929 über den internationalen Flugverkehr (mit Änderungen AJA 1955) und durch die ratifizierte Berner Konvention über den Eisenbahnverkehr, geregelten Rückvergütungen nicht überschreiten. Die Rückvergütungssumme darf den Betrag von 2000 Franken Feinunze Gold für Sachschaden (siehe Art. 13 Nr. 2 CCV) und 5000 Franken Feinunze Gold für alle anderen Schäden und jene laut Art. 1783 BGB nicht überschreiten.

14. BEISTANDSPFLICHT

Der Veranstalter ist verpflichtet die Beistandsmaßnahmen zu ergreifen, welche der berufsmäßigen Sorgfalt bezüglich den gesetzlichen als auch vertraglichen Bestimmungen entsprechen muss.

Der Veranstalter und der Verkäufer sind von der Haftung (Art. 13 und 14) befreit, wenn die Nichterfüllung oder die schlechte Ausführung der im Reisevertrag vorgesehenen Leistungen durch den Verbraucher selbst oder unvorhersehbar und nicht verhinderbar durch Dritte oder wegen höherer Gewalt oder wegen eines Unglücksfalls verursacht werden.

15. BESCHWERDEN – MITTEILUNGSPFLICHT

Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter oder direkt der FUNActive Tours GmbH mitzuteilen. Diese sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch FUNActive Tours kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt den Mangel rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen. Eventuelle Ansprüche müssen spätestens bis einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Reiseende schriftlich geltend gemacht werden.

16. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN – VERSICHERUNG UND RÜCKREISEVERSICHERUNG

Falls nicht ausdrücklich im Preis inbegriffen, kann - bzw. es empfiehlt sich sogar – vor Abreise im Büro des Veranstalters oder des Verkäufers eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Reiseunfall- und Gepäckversicherung abzuschließen. Außerdem kann eine Rückreiseversicherung abgeschlossen werden, die die Kosten der Rückreise im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung deckt.

17. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bozen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Unstimmigkeiten gütlich zu bereinigen. **Änderungen im Angebot sowie Irrtümer, Druckfehler und Rechenfehler vorbehalten!**

18. GARANTIEFONDS – KUNDENGELDSICHERUNG

Reisebüros in Südtirol: Das Landesgesetz Nr. 3 vom 20.02.2002 regelt die Tätigkeit der Reise- und Fremdenverkehrsbüros sowie die Vermittlung von Reisen. Die klaren Vorschriften schaffen für die Konsumenten einen wesentlichen Sicherheitsfaktor.

Auszug aus dem oben genannten Gesetz:

Punkt 12 (Versicherungen)

(1) Vor der Eröffnung müssen die Reisebüros nach den einschlägigen Rechtsvorschriften eine Haftpflichtversicherung gegen Risiken, die Personen durch die Teilnahme an Reisen und Aufenthalten entstehen, sowie als Garantie für die Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden in Höhe von mindestens 1.550.000,00 Euro abschließen. Diesen Betrag kann die Landesregierung mit Beschluss, der im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen ist, erhöhen. Eine Abschrift der Versicherungspolizze ist von der Landesabteilung Tourismus, Handel und Dienstleistungen vor Aushändigung der Bewilligung einzuholen. (den gesamten Text des oben genannten Gesetzes finden Sie auf der Internetseite der Provinz Bozen http://www.provinz.bz.it/tourismus.htm)

Unser Reisebüro ist mit der Bewilligung des Landesrates am 28.02.2003 Prot.Nr.36.1/WG/rl/73.04.41/3966 gegründet worden. FUNactive Tours GmbH ist durch eine Versicherungspolizze bei der Versicherungsgesellschaft Navale für die zivile Verantwortung gemäß Art. 15 und 16 des Gesetzesdekretes Nr. 111 vom 17. März 1995 abgedeckt. Gemäß Art. 21 des Gesetzesdekretes vom 17. März 1995 ist außerdem ein Garantiefond vorgesehen. Der Kunde kann sich im Fall von Insolvenz oder Konkurs des Reiseveranstalters gemäß Art. 21 des Gesetzesdekretes Nr. 111/95 an das Präsidium des Ministerialrates bezüglich der Rückerstattung des bezahlten Reisepreises bzw./und der Bezahlung der Heimreise bei Auslandsreisen wenden. Die Bestimmungen zu Garantiefonds wurden im Dekret des Ministerpräsidenten vom 23/07/99 – staatliches Amtsblatt Nr. 249 vom 12/10/1999 festgelegt.

ERGÄNZUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN VERTRAGSBESTIMMUNGEN FÜR EINZELLEISTUNGEN

a) Gesetzliche Bestimmungen: Die Verträge welche nur den Transport, den Aufenthalt oder andere Einzelleistungen beinhalten, können nicht als Reisepaket gelten und werden laut Staatsgesetz 1084/77 (CCV): Art. 1 Nr. 3 und Nr. 6, von Art. 17 bis 23; Art. 24 bis 31 für alle Verträge außerhalb des Reispaketes sowie als Einzelleistung geregelt.

b) Vertragsbestimmungen: Es können folgende oben angeführte Artikel der allgemeinen Vertragsbestimmungen zu den Pauschalpakete angewandt werden, welche daraus nicht ein Reisepaket machen: Art. 4 Absatz 1, Art. 5, Art. 7, Art. 8, Art. 9, Art. 10 Absatz 1, Art. 11, Art. 15 und Art. 17. Die Definitionen von Veranstalter, Reise usw. müssen durch die Rechtssubjekte von Einzelleistungen (Verkäufer, Aufenthalt usw.) ersetzt werden.

Datenschutz: Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzbestimmungen-Legislativdekrets Nr. 196/2003. Daten werden für die vereinbarten Dienstleistungen verwendet. Der Betroffene hat die Rechte laut Art. 7. **Pflichterklärung laut Staatsgesetz Nr. 269/98 Art. 16:** Das italienische Gesetz verfolgt Straftaten bezüglich Prostitution und Kinderpornografie, auch wenn sie im Ausland geschehen.

Technische Organisation: FUNActive Tours GmbH, Gesellschaftssitz: Von-Kurz-Straße 25, I-39039 Niederdorf (BZ)

Verwaltungsbüro: Bahnhofstraße 3, I-39034 Toblach (BZ), MwSt.- und Steuernummer 02622710214, Gesellschaftskapital 20.000 Euro zur Gänze eingezahlt, eingetragen im Handelsregister Bozen, Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten Nummer 192386. Unser Reisebüro ist mit der Bewilligung des Landesrates am 28.02.2003 Prot.Nr.36.1/WG/rl/73.04.41/3966 gegründet worden.

Versicherung: Navale Assicurazioni SpA, Nummer 4169282R

Alle Preise sind in Euro angegeben. Gültigkeit des Kataloges und der Angebote auf den Internetseiten: 2015

IMPRESSUM
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: FUNActive Tours GmbH, Bahnhofstraße 3, 39034 Toblach (BZ), Tel. +39 0474 771210,
E-Mail: office@funactive.info, www.funactive.info; Konzeption, Grafik und Design: Agentur Weitblick, www.agentur-weitblick.at
Fotos: FUNActive Tours; Südtirol Marketing / A. Trovati, F. Blickle; TVB Hochpustertal / K. Peterlin; swiss-image.ch / Christof Sonderegger; Mario Flores; Robert Bösch

Alle Angaben / Preise ohne Gewähr. Sämtliche Rechte und Änderungen vorbehalten. Vorbehaltlich Irrtümer, Satz- und Druckfehler. Stand: Oktober 2015.

FUNActive Tours GmbH
Bahnhofstraße 3 | I-39034 Toblach (BZ)
Tel.: +39 0474 771210 | E-Mail: office@funactive.info | **www.funactive.info**